

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

MARIA KURZ-ADAM

Mehr als nur mehr desselben:
Inklusion in der Kinder und Jugendhilfe
(S.134-139)

Maria Kurz-Adam

Mehr als nur mehr desselben: Inklusion in der Kinder und Jugendhilfe

1 Mehr als ein Begriff – Inklusion als Grundsatzdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe

Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe ist in den vergangenen Jahren wesentlich unter dem Dach der »Großen Lösung« verhandelt worden. Die »Große Lösung« – also die Zusammenführung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche und für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe – ist mittlerweile zu einem Synonym für die Frage der Inklusionsfähigkeit, der Innovationsfähigkeit in der Jugendhilfe selbst geworden. In vielen Fachdebatten zur »Großen Lösung« ist aber deutlich geworden, dass der Begriff der Inklusion für die Kinder- und Jugendhilfe sich nicht in den Details der Zusammenlegungsmodalitäten erschöpfen darf, sondern weiter gedacht werden muss. Inklusion wird zunehmend zu einem theoretischen Leitbegriff, der das Thema Integration, das Thema Diversity, das Thema Vielfalt ablöst und als Utopie einer offenen, vielfaltsfähigen und sich der Teilhabe öffnenden Angebotsstruktur gilt. Inklusion soll so verstanden das gesamte Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe erfassen. Verhandelt wird mit der Inklusion nicht allein die Innovation im sprachlichen und begrifflichen Zugang zu *allen* Kindern und Jugendlichen, verhandelt wird auch die Frage der Zukunftsfähigkeit einer Kinder- und Jugendhilfe, die ihrem Leitsatz einer lebenswerten Welt für *alle* Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft treu bleibt, verhandelt wird nicht zuletzt auch die Frage, ob das bestehende Recht und die bestehende Praxis die Inklusionsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht oder selbst zur Exklusion beiträgt. Inklusion ist so gesehen also keine Debatte in spezialisierten Gremien und Diskussionsorten in den Kommunen, Ländern und im Bund im Kontext notwendiger Reformen der Eingliederungshilfe: Sie ist eine Herausforderung für die Architektur der Kinder- und Jugendhilfe, eine Herausforderung für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe, sich immer wieder neu zu erfinden.

Inklusion als
Leitbegriff für
die Kinder-
und Jugend-
hilfe

2 Inklusion 1: Inklusion und Recht – die »Große Lösung« als Prüfstein für die Kinder- und Jugendhilfe

Nach wie vor ist das Thema »Große Lösung« das beherrschende Thema, das die Debatte zur Inklusion definiert und zugleich festlegt. Die Diskussionsforen und die Literatur zur »Großen Lösung« sind mittlerweile fast Legion. Die wesentlichen rechtlichen und fachlichen Argumente für eine solche Zusammenführung liegen insbesondere seit dem Erscheinen des 11. Kinder- und Jugendhilfeberichts auf dem Tisch: Eine Reduzierung der Schnittstellen zwischen Sozialrecht und Kinder- und Jugendhilferecht, eine damit verbundenen »Verminderung der Abgrenzungs- Zuständigkeits- und Konkurrenzprobleme« insbesondere bei Mehrfachbehinderungen